
Basis-Effekt sorgt für deutlichen Rückgang bei den Privatinsolvenzen – Jahresprognose liegt bei 95.000 privaten Insolvenzen

Die Privatinsolvenzen sind in Deutschland in den ersten drei Monaten des Jahres deutlich gesunken. Insgesamt gab es im 1. Quartal 22.166 private Insolvenzen. Das entspricht einem Rückgang um 30,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Quartal 2021: 31.821). So lauten die zentralen Ergebnisse aus dem aktuellen CRIF „Schuldenbarometer 1. Quartal 2022“.

Der starke Anstieg der Insolvenzen im letzten Jahr hat sich damit aktuell umgekehrt. Das deutliche Plus an Privatinsolvenzen aus dem Jahr 2021 ist vor allem darauf zurückzuführen gewesen, dass viele Privatpersonen entsprechende Insolvenz-Anträge im Jahr 2020 zurückgehalten haben. Die Betroffenen wollten von einer Gesetzesreform profitieren und die angekündigte Reduzierung der Laufzeit des Verfahrens von sechs auf drei Jahre nutzen und stellten den Antrag folglich erst im Jahr 2021. Das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens trat Anfang 2021 in Kraft und Betroffene können nun bereits nach drei statt sechs Jahren schuldenfrei sein. Auf diese Weise soll ein schnellerer wirtschaftlicher Wiedereinstieg betroffener Schuldner*innen erleichtert werden. Diese Besonderheit hat die Privatinsolvenzen 2021 besonders stark ansteigen lassen. Folglich ist auch der Basiswert (1. Quartal 2021) außergewöhnlich hoch und die entsprechende prozentuale Veränderung im 1. Quartal 2022 fällt mit minus 30,3 Prozent verzerrt aus. Im Vergleich zum ersten Quartal 2020 (Zahlen ohne Gesetzesreform) sind die Privatinsolvenzen in den ersten drei Monaten um 9 Prozent angestiegen (1. Quartal 2020: 20.328). Und auch im 1. Quartal 2019 lagen die Privatinsolvenzen mit 21.490 Fällen unter dem Niveau von 2022.

„Die aktuell starken Schwankungen bei den Privatinsolvenzen liegen vor allem an zwei besonderen Effekten. 2021 hat der durch die Gesetzesreform zur Verkürzung der Restschuldbefreiung ausgelöste Aufholeffekt die Privatinsolvenzen stark ansteigen lassen. Im 1. Quartal 2022 sorgt dieser nun für einen Basiseffekt. Der Basiswert der Insolvenzen war in den ersten drei Monaten des letzten Jahres ausgesprochen hoch. Daher fallen die Veränderungsraten derzeit verzerrt aus“, erläutert CRIF Deutschland Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuellen Zahlen.

Die finanzielle Situation vieler Privatpersonen in Deutschland bleibt vor allem durch die stetig steigenden Miet- und Energiepreise angespannt. Die Menschen in Deutschland werden weniger Geld in der Tasche haben, um ihren Verpflichtungen wie Kreditzahlungen, Mieten oder Finanzierungen nachzukommen. Auf Dauer führt weniger Einkommen erst in die Überschuldung und dann möglicherweise in die Privatinsolvenz. Personen, die eine Privatinsolvenz anmelden, müssen nicht zwingend hoch verschuldet sein. Ein Großteil der Betroffenen haben in der Gesamtsumme Schulden unter 10.000 €. Die mittlere Schuldenhöhe liegt knapp unter 19.000 €.

Wie das Statistische Bundesamt kürzlich veröffentlichte, nahmen im Jahr 2021 knapp 575.000 Personen die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch^[1]. „Wir gehen auch 2022 von weiter hohen Privatinsolvenzzahlen aus. Aktuell rechnen wir mit bis zu 95.000 Verbraucherinsolvenzen in diesem Jahr.“

Der Trend steigender Privatinsolvenzzahlen zeigt sich bereits von Januar bis März 2022. Während es im Januar 6.777 private Insolvenzen gab, stieg die Zahl im März um knapp 20 Prozent auf 8.151 Fälle.

Privatinsolvenzen nach Bundesländern: Am meisten private Insolvenzen in Bremen, Niedersachsen und Hamburg

Bundesweit gab es in den ersten drei Monaten des Jahres 27 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner. Die nördlichen Bundesländer sind dabei stärker von privaten Insolvenzen betroffen als der Süden Deutschlands. So führt Bremen die Statistik mit 50 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohnern an. Es folgen Niedersachsen mit 39 und Hamburg mit 37 Insolvenzfällen je 100.000 Einwohner. Über dem Bundesdurchschnitt liegen zudem die Länder Schleswig-Holstein (36), Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern (je 30) sowie Sachsen und das Saarland (je 28). Am wenigsten Privatinsolvenzen verzeichneten Bayern (16 Fälle je 100.000 Einwohner), Baden-Württemberg (20) und Thüringen (22). Absolut gesehen stehen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (5.401), Niedersachsen (3.131) und

Baden-Württemberg (2.202) an der Spitze der Insolvenzstatistik.

Prozentuale Veränderungen: Basiseffekt sorgt für sinkende Fallzahlen in allen Bundesländern

In allen Bundesländern haben sich die Privatsolvenzen im 1. Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Den stärksten Rückgang meldet das Saarland mit 43 Prozent weniger Privatsolvenzen. Deutliche Rückgänge gab es auch in Bayern (minus 39,3) und in Baden-Württemberg (minus 36,7 Prozent).

Privatsolvenzen nach Geschlecht: Mehr Männer von einer Privatsolvenz betroffen

Der Trend der letzten Jahre, dass in Deutschland eher Männer von einer Privatsolvenz betroffen sind als Frauen, setzt sich auch 2022 fort. 60,2 Prozent oder 13.353 der Privatsolvenzen wurden von Männern gemeldet. Auch im relativen Vergleich der Geschlechter sind die Männer führend. Auf 100.000 Männer entfielen 33 Privatsolvenzen. Demgegenüber stehen 21 Privatpleiten je 100.000 Einwohnerinnen. Die prozentualen Rückgänge im Vergleich zum Jahr 2021 sind bei Frauen (minus 32,2 Prozent) etwas deutlicher als bei den Männern (minus 29 Prozent).

[1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/05/PD22_217_63511.html

Impressum

CRIF GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-777
E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809

Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

Haftungsausschluss - Disclaimer

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.